

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Wirtschafts- kompetenz

für die gewerblichen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogischen sowie landwirtschaftlichen Berufsschulen

Lernsituationen, 2. Ausbildungsjahr

Lösungen

3. Auflage

Lektorat: Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 47267



Mitarbeiter des Arbeitskreises:

Felsch, Stefan, Studienrat, Freiburg i. Br.
Frühbauer, Raimund, Oberstudiendirektor, Wangen i. A.
Krohn, Johannes, Studienrat, Freiburg i. Br.
Kurtenbach, Stefan, Studiendirektor, Bad Saulgau
Metzler, Sabrina, Oberstudienrätin, Wangen i. A.
Müller, Jürgen, Studiendirektor, Freiburg i. Br.

Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:

Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

Bildbearbeitung

Verlag Europa-Lehrmittel, 42781 Haan-Gruiten

Wichtiger Hinweis

In diesem Buch befinden sich Verweise / Links auf Internetseiten. Für die Inhalte auf diesen Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich, weshalb eine Haftung ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass Sie auf den angegebenen Internetseiten auf illegale und anstößige Inhalte treffen, bitten wir Sie, uns unter info@europa-lehrmittel.de davon in Kenntnis zu setzen, damit wir beim Nachdruck dieses Buches den entsprechenden Link entfernen können.

ISBN 978-3-7585-4034-9

3. Auflage 2020
Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2020 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag: tiff.any GmbH, Berlin
Umschlagfoto: hans engbers – fotolia.com
Layout/Satz: tiff.any GmbH, Berlin
Druck: Himmer GmbH, 86167 Augsburg

Vorwort

Die neu konzipierte Arbeitsbuchreihe **Wirtschaftskompetenz – Lernsituationen**, ist abgestimmt auf den **Bildungsplan Wirtschaftskompetenz für Baden-Württemberg**, der seit dem Schuljahr 2016 / 2017 gültig ist.

Die Lernsituationenbände sind **einsetzbar in allen Ausbildungsberufen der folgenden Berufsschulen:**

- **gewerbliche Berufsschulen**
- **hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Berufsschulen**
- **landwirtschaftliche Berufsschulen**

Die Reihe enthält die folgenden Bände:

- **Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich I: Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben
- **Band 2 – Lernsituationen, 2. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich II: Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden
- **Band 3 – Lernsituationen, 3. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich III: Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen
Kompetenzbereich IV: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

Die Lernsituationen der drei Bände haben einen **einheitlichen Aufbau:**

- Ausgangssituation,
- Aufträge zur Bearbeitung,
- Datenkranz.

Jede **Lernsituation kann selbstständig mit dem umfassend vorhandenen Datenkranz bearbeitet werden**. Die Lernsituationen orientieren sich an **konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, alltäglichen Konsumentenentscheidungen und Handlungsabläufen im Unternehmen**. Die Lernenden erlangen durch die individuelle und auch teamorientierte Bearbeitung der Lernsituationen umfassende Kompetenzen.

Jeder Lernsituationenband wird am Ende durch eine **Sammlung von methodischen Werkzeugen** ergänzt. Diese erleichtern die individuelle oder gruppenbezogene Problemlösung der Lernsituationen. Die Bücher der Reihe können **schulart- und lehrplanübergreifend in allen Ausbildungsberufen eingesetzt werden, in denen Wirtschafts- und Sozialkunde unterrichtet wird**.

Die Lernsituationenbände sind **abgestimmt auf die Inhalte des Informationsbandes Wirtschaft – Recht – Beruf** (Wirtschaftskunde für berufliche Schulen), der die Inhalte des Bildungsplanes unter fachsystematischen Gesichtspunkten darstellt. Um die jeweiligen Inhalte im Informationsband leichter zu finden, haben die einzelnen Lernsituationen dieses Lern- und Arbeitsbuches neben der Ausgangssituation einen **symbolischen Verweis** zu den jeweiligen zugeordneten Kapiteln im Informationsband. Der Informationsband ist unter der **Europaanummer 77215** erhältlich.



Ihr **Feedback** ist uns wichtig. Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter **lektorat@europa-lehrmittel.de**.

Die Verfasser

Rottenburg, Juli 2020

Ergänzender Hinweis:

Um die Zeit- und Stoffverteilungsplanung zu erleichtern, wurden im Lösungsband den einzelnen Lernsituationen empfohlene Bearbeitungszeiten zugeordnet.

Inhaltsverzeichnis

Band 2 – Lernsituationen, 2. Ausbildungsjahr

Kompetenzbereich II: Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden

Lernsituation		Zuordnung im Bildungsplan	Stunden	Seite
1	Einseitige und zweiseitige Rechtsgeschäfte	Die Schüler und Schülerinnen erklären das Zustandekommen von ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften (<i>Willenserklärung</i>) im privaten Bereich.	1	6
2	Rechts- und Geschäftsfähigkeit	Hierbei erläutern sie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit der Vertragspartner und begründen besondere Formvorschriften.	2	11
3	Anfechtbarkeit und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften	Sie unterscheiden anfechtbare und nichtige Rechtsgeschäfte.	2	18
4	Abschluss des Kaufvertrages	Am Abschluss eines Kaufvertrages (<i>Antrag, Annahme, Bindung an das Angebot</i>) zeigen sie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner auf.	2	23
5	Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag	Am Abschluss eines Kaufvertrages (<i>Antrag, Annahme, Bindung an das Angebot</i>) zeigen sie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner auf.	1	30
6	Besitz und Eigentum	Sie unterscheiden Besitz und Eigentum (<i>Eigentumsübertragung bei beweglichen Sachen, Eigentumsvorbehalt</i>).	2	33
7	Kaufvertragsstörungen – mangelhafte Lieferung	Sie analysieren alltägliche Rechtsgeschäfte von Verbrauchern und prüfen das Vorliegen von Kaufvertragsstörungen (<i>Mangelhafte Lieferung, Zahlungsverzug</i>). Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern sie die Rechte von Käufer und Verkäufer.	2	38
8	Kaufvertragsstörungen – Zahlungsverzug, regelmäßige Verjährung	Sie analysieren alltägliche Rechtsgeschäfte von Verbrauchern und prüfen das Vorliegen von Kaufvertragsstörungen (<i>Mangelhafte Lieferung, Zahlungsverzug</i>). Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern sie die Rechte von Käufer und Verkäufer. Sie stellen die Bedingungen der regelmäßigen Verjährung dar.	2	44
9	Verbraucherberatung und Fernabsatzgesetz	Die Schülerinnen und Schüler stellen verschiedene Möglichkeiten der Verbraucherberatung (<i>Verbraucherschutzorganisationen, Publikationen</i>) dar. Sie wenden auf situationsbezogene Beispiele das Fernabsatzrecht an.	2	49
10	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Sie erläutern die Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und beschreiben in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Regelungen (<i>Überraschklauseln, Verbot der Verkürzung gesetzlicher Fristen zur Sachmangelhaftung</i>).	1	55
11	Konditionen von Girokonten	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Konditionen von Girokonten verschiedener Kreditinstitute.	1	59
12	Formen des Zahlungsverkehrs – Barzahlung und Überweisung	Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Formen des Zahlungsverkehrs (<i>Barzahlung, Überweisung, Bankkarte, Kreditkarte, elektronische Zahlungssysteme</i>) und begründen situationsabhängig eine geeignete Zahlungsform.	2	68

13	Formen des Zahlungsverkehrs – Bankkarte, Kreditkarte und elektronische Zahlungssysteme	Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Formen des Zahlungsverkehrs (<i>Barzahlung, Überweisung, Bankkarte, Kreditkarte, elektronische Zahlungssysteme</i>) und begründen situationsabhängig eine geeignete Zahlungsform.	2	77
14	Anlageformen im Hinblick auf Liquidität, Rentabilität und Sicherheit	Des Weiteren vergleichen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Anlageformen (<i>Termingeld, Aktienfonds</i>) im Hinblick auf Liquidität, Rentabilität und Sicherheit.	2	89
15	Kreditwürdigkeit, Form und Inhalt von Verbraucherdarlehen	Sie arbeiten die Voraussetzungen für Verbraucherdarlehen hinsichtlich Kreditwürdigkeit, Form, Inhalt heraus.	2	95
16	Sicherheiten (Sicherungsübereignung, Bürgschaft, Lohnabtretung)	Sie arbeiten die Voraussetzungen für Verbraucherdarlehen hinsichtlich Sicherheiten (<i>Sicherungsübereignung, Bürgschaft, Lohnabtretung</i>) heraus.	2	103
17	Gefahren der eigenen Überschuldung	Darauf aufbauend beurteilen sie die Gefahr der eigenen Überschuldung und entwickeln Perspektiven bei akuter Schulden-situation (<i>Haushaltsplan, Schuldnerberatung, Verbraucherinsolvenz</i>).	2	108

Methoden		Seite
► M1	Brainstorming – Kartenabfrage	120
► M2	E-Mail erstellen	121
► M3	Gruppen-/Teamarbeit	122
► M4	Diskutieren	123
► M5	Gruppenpuzzle/Partnerarbeit	124
► M6	Mind Mapping	125
► M7	Placemat-Activity	126
► M8	Plakat gestalten	127
► M9	Präsentieren	128
► M10	Protokoll erstellen	129
► M11	Rollenspiel	130
► M12	Schaubild interpretieren	131
► M13	Struktur legen	132
► M14	Einen Text erschließen	133
► M15	Veranschaulichen mit Strukturbildern	134
► M16	Galeriegang – jeder präsentiert	135
► M17	Stationenlernen	136

Lernsituation 1

Einseitige und zweiseitige Rechtsgeschäfte

Die 18-jährige Hannah Schmitt kommt aus Offenburg und macht eine Ausbildung zur Milchwirtschaftlichen Laborantin. Roland Burgstaller aus Aalen ist Auszubildender der Milchtechnologie. Beide gehen in Wangen im Allgäu zur Berufsschule und treffen sich dort regelmäßig für einige Wochen zum Blockunterricht. Da Roland am kommenden Samstag 18 Jahre alt wird, wollen die beiden nach Steibis zum Skifahren und abends dann in der Nähe von Oberstaufen den Geburtstag in einer Hütte feiern.

Die Klassenkameraden bringen Getränke und Verpflegung mit. Das soll Roland als Geschenk erhalten. Die Hütte konnte ein Klassenkamerad vermitteln, der in Oberstaufen wohnt. Roland schlägt also vor, dass Hannah sich um den Mietvertrag für die Hütte kümmert. Roland möchte noch bei Sport-Haschko vorbeischauen, da er Geld angespart hat, um sich hier im Allgäu eine neue Skiausrüstung (Skier, Skischuhe und Skiklamotten) zu kaufen. Sein Geburtstag und die gemeinsame Skiausfahrt sei die beste Gelegenheit, dies in die Tat umzusetzen.

Da die beiden alles während einer Gruppenarbeitsphase im Wirtschaftskompetenzunterricht besprechen, bekommt ihr Wirtschaftskompetenzlehrer das Vorhaben mit. Er gibt zu bedenken, ob die beiden denn sicher seien, dass sie diese Rechtsgeschäfte überhaupt durchführen dürften. Seine Bemerkung macht die beiden nachdenklich.

Der Wirtschaftskompetenzlehrer schlägt vor, dass er ihnen und der Klasse Material zur Verfügung stellen wolle und man gemeinsam die Frage klären könne.

AUFTRÄGE

- 1** Bearbeiten Sie die folgenden Fragen in Partnerarbeit. Verwenden Sie dazu ►D1 des Datenkranzes. Beantworten Sie zunächst folgende Fragen.

- 1 1** Wodurch kommen Rechtsgeschäfte zustande?

Rechtsgeschäfte kommen durch Willenserklärungen zustande.

- 1 2** Welche Auswirkung haben Rechtsgeschäfte für die betroffenen Personen?

Es entstehen Rechte und Pflichten.

- 1 3** Welche Arten von Rechtsgeschäften werden unterschieden?

▪ *einseitige Rechtsgeschäfte*

▪ *mehrseitige Rechtsgeschäfte*

- 1 4** Wie kommen diese beiden Arten jeweils zustande?

durch die Willenserklärung nur einer Person

durch die Willenserklärungen zweier Personen

(zweiseitige Rechtsgeschäfte) oder mehrerer

Personen (mehrseitige Rechtsgeschäfte)

- 1 5 Wie nennt man Willenserklärungen, die erst wirksam werden, wenn sie beim Empfänger eingegangen sind?

empfangsbedürftige Willenserklärungen

- 1 6 Wie nennt man Willenserklärungen, die schon mit der Erklärung wirksam werden?

nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen

- 1 7 Wie nennt man ein Rechtsgeschäft,

- bei dem keine Gegenleistung gefordert ist?
- bei dem neben der Leistung auch eine Gegenleistung gefordert ist?

einseitig verpflichtend

mehrseitig verpflichtend

- 2 Setzen Sie gemeinsam mit Ihrem Partner die im Folgenden fett gedruckten Beispiele für Rechtsgeschäfte in die richtigen Felder des Schaubildes in ►D1 und begründen Sie jeweils Ihrem Partner die Entscheidung.

Abschluss eines **Kaufvertrages**; **Kündigung** eines Mobilfunkvertrages; **Bestellen eines Getränkes** in der Kneipe; **Schenkung** einer Armbanduhr; Abschluss eines **Mietvertrages**; **Testament**; **Kreditbürgschaft** für die Tochter; **Widerruf** einer Onlinebestellung; Abschluss eines **Ausbildungsvertrages**; **Besteigen einer Straßenbahn**; drei Geschäftspartner schließen zur Gründung eines Unternehmens einen **Gesellschaftsvertrag**.

- 3 Lesen Sie jeweils allein den Text in ►D2 zu den Formvorschriften für Rechtsgeschäfte. Beantworten Sie die folgenden Fragen und vergleichen Sie mit Ihrem Partner.

- 3 1 Was gilt grundsätzlich für das Zustandekommen eines Rechtsgeschäfts? Erläutern Sie den Grundsatz.

Rechtsgeschäfte sind grundsätzlich formfrei, d. h., es gibt keine gesetzlichen Vorgaben an die Form, wie sie erklärt/abgeschlossen werden können. Die Erklärung kann also mündlich, schriftlich usw. erfolgen.

- 3 2 Wie wird begründet, dass es für bestimmte Geschäfte Vorschriften dafür gibt, in welcher Form sie erklärt werden müssen?

Warnfunktion: Die Erklärenden sollen durch besondere Vorschriften auf die weitreichenden Folgen aufmerksam gemacht werden.

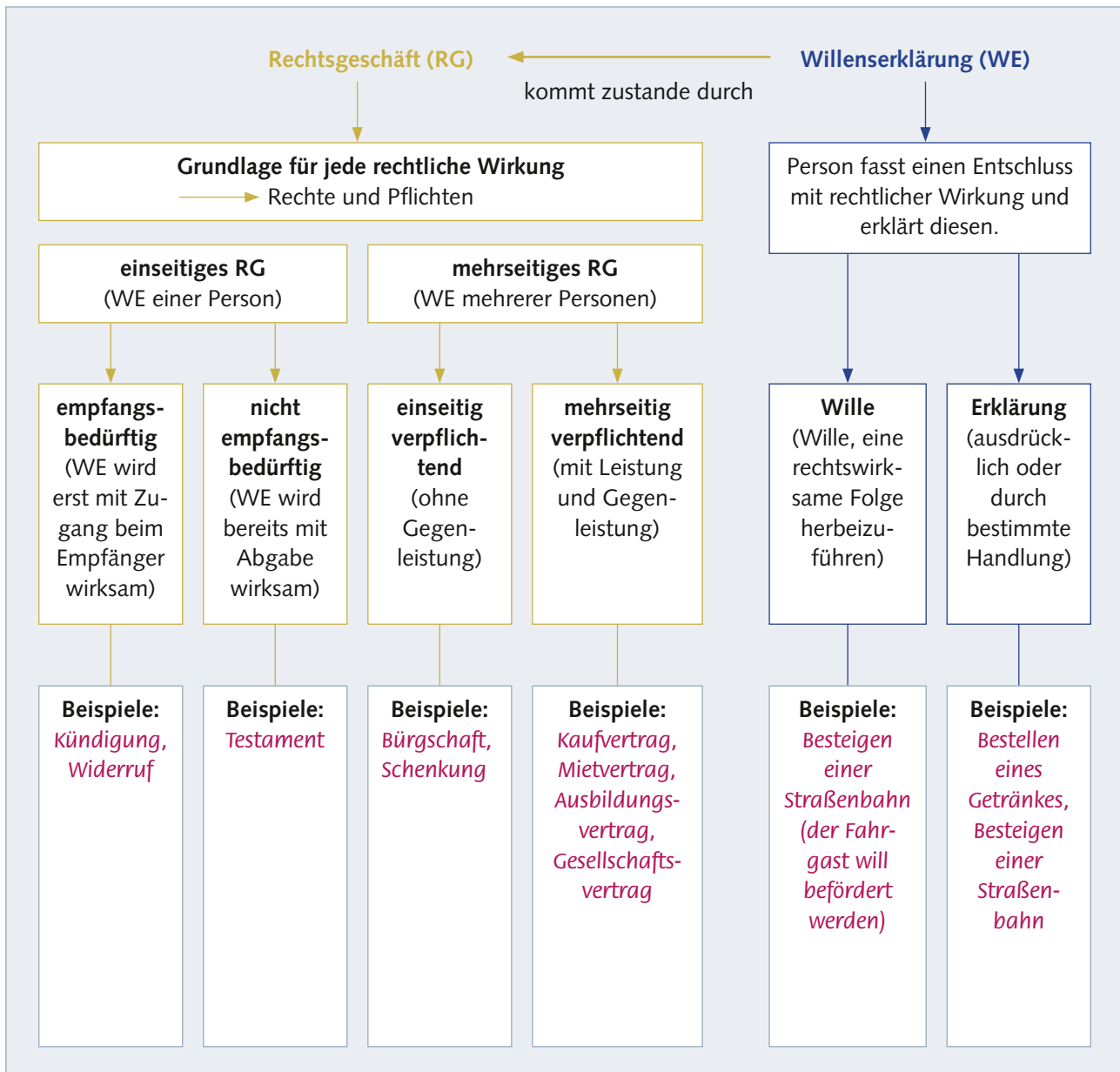
Beweisfunktion: Später soll das Zustandekommen und der Inhalt eindeutig nachvollziehbar sein.

- 4 Lesen Sie die Gesetzesauszüge in ►D3 mit den Beispielen für Rechtsgeschäfte, für die bestimmte Rechtsvorschriften gelten. Ergänzen Sie dann mit Ihrem Partner das folgende Schaubild, das die Ergebnisse zusammenfasst. (Vergleichen Sie mit einem Partner-Duo Ihrer Wahl.)



- 5 Roland und Hannah sind erleichtert. Die Rechtsgeschäfte, die in der Ausgangssituation erwähnt werden, scheinen alle ausführbar zu sein. Helfen Sie den beiden. Welche Rechtsgeschäfte sind dies, und welche Form ist vorgeschrieben bzw. empfehlenswert?

Rechtsgeschäft	Form (vorgeschrieben oder empfehlenswert)
Schenkung	keine Vorschriften, mündlich ausreichend
Mietvertrag	keine Vorschriften, schriftlich empfehlenswert
Kaufvertrag	keine Vorschriften, mündlich ausreichend

D1 Rechtsgeschäfte, Willenserklärung**D2** Wird für ein Rechtsgeschäft eine bestimmte Form vorgeschrieben?

Grundsätzlich kann jedes Rechtsgeschäft (jeder Vertrag) mündlich geschlossen werden; es besteht vom Gesetz keine bestimmte Vorschrift. Das nennt man **Formfreiheit**.

Aber es besteht insoweit eine gewisse Gefahr, dass etwas, was man »so dahersagt«, später eine sehr große rechtliche Bedeutung erlangt. Zum Schutz der Handelnden schreibt das Gesetz für manche Geschäfte gewisse Formen vor (**Formvorschriften**).

Der **Handelnde soll** davor **gewarnt werden**, die Tragweite seines Tuns zu gering einzuschätzen. Dadurch, dass das Gesetz eine bestimmte Form verlangt, wird der Abschließende gewarnt. Allein das Fordern der schriftlichen Form dürfte auch einem juristischen Laien deutlich machen, dass er dabei ist, etwas Bedeutsames zu tun.

Häufig ist es aber auch hilfreich, später **beweisen zu können**, welchen Inhalt das Rechtsgeschäft, z. B. der Vertrag, hat. Eine bestimmte Form (z. B. Schriftform) soll also dafür sorgen, dass keine Unklarheiten oder gar Streitigkeiten über das Zustandekommen und den Inhalt des Rechtsgeschäfts bestehen.

Manchmal wird vom Gesetz gefordert, dass diese Beweisfunktion noch verstärkt wird und die Warnfunktion durch sachkundige Beratung erweitert wird. Dann muss ein Notar hinzugezogen werden.

D3 Beispiele für gesetzliche Formvorschriften Gesetzesauszüge

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 126 Schriftform

Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift [...] unterzeichnet werden.

§ 623 Schriftform der Kündigung

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 492 Schriftform (Verbraucherdarlehen)

Verbraucherdarlehensverträge sind, soweit nicht eine strengere Form vorgeschrieben ist, schriftlich abzuschließen.

§ 766 Schriftform der Bürgschaftserklärung

Zur Gültigkeit des Bürgschaftsvertrags ist schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich.

§ 129 Öffentliche Beglaubigung

Ist durch Gesetz für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, so muss die Erklärung schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt¹⁾ werden.

¹⁾ Erklärung:

Beglaubigen heißt, der Notar bestätigt, dass die Unterschrift von einer bestimmten Person stammt und die unterzeichnende Person ihre Unterschrift vor dem Notar geleistet hat.

§ 77 Anmeldepflichtige und Form der Anmeldungen

Die Anmeldungen zum Vereinsregister sind von Mitgliedern des Vorstands (des Vereins) [...] mittels öffentlich beglaubigter Erklärung abzugeben.

§ 311b Verträge über Grundstücke [...]

Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen oder zu erwerben, bedarf der notariellen Beurkundung.²⁾

²⁾ Erklärung:

Der durchführende Notar bereitet die Vertragsurkunde vor. Zum Beurkundungstermin erscheinen beide Vertragspartner und der Notar prüft anhand der Personalausweise die Rechtmäßigkeit. Dann klärt er die Beteiligten über die Tragweite des Geschäftes auf. Bevor sie die Vertragsurkunde unterschreiben, wird diese den Beteiligten in allen Teilen vom Notar vorgelesen, danach wird sie mit einem Siegel versehen.

Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 12 Anmeldungen zur Eintragung und Einreichungen

Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister sind [...] in öffentlich beglaubigter Form einzureichen.

Aktiengesetz (AktG)

§ 23 Feststellung der Satzung

Die Satzung³⁾ muss durch notarielle Beurkundung festgestellt werden.

³⁾ Erklärung:

Satzung = Gesellschaftsvertrag, d. h. Vertrag, mit dem die Gesellschafter die Gründung einer AG vereinbaren.

Lernsituation 2

Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Hannah, Roland und ihre Klassenkameraden in der Milchwirtschaftsklasse in Wangen kennen sich nun mit Rechtsgeschäften aus. Sie wissen, welche Rechtsgeschäfte es gibt und welche Formvorschriften zu beachten sind. Jetzt geht es aber noch darum, ob sie auch zum Abschluss der Geschäfte berechtigt sind; ob sie die Pflichten und Rechte, die sich daraus ergeben, auch wahrnehmen dürfen.

Der Wirtschaftskompetenzlehrer fasst nochmals zusammen: Es geht um eine Schenkung der Klasse an Roland, einen Mietvertrag, den Hannah schließen soll und um Rolands Kaufvertrag für die neue Skiausrüstung. Er schlägt vor, zuerst zu klären, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit jemand Rechte und Pflichten übernehmen kann. Um in einem zweiten Schritt zu klären, ob bei der Übernahme von Rechten und Pflichten Einschränkungen zu beachten sind.

Der Wirtschaftskompetenzlehrer stellt wieder die notwendigen Materialien zur Verfügung: Beispielfälle und einen Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), welcher diese Fragen regelt.

AUFTRÄGE

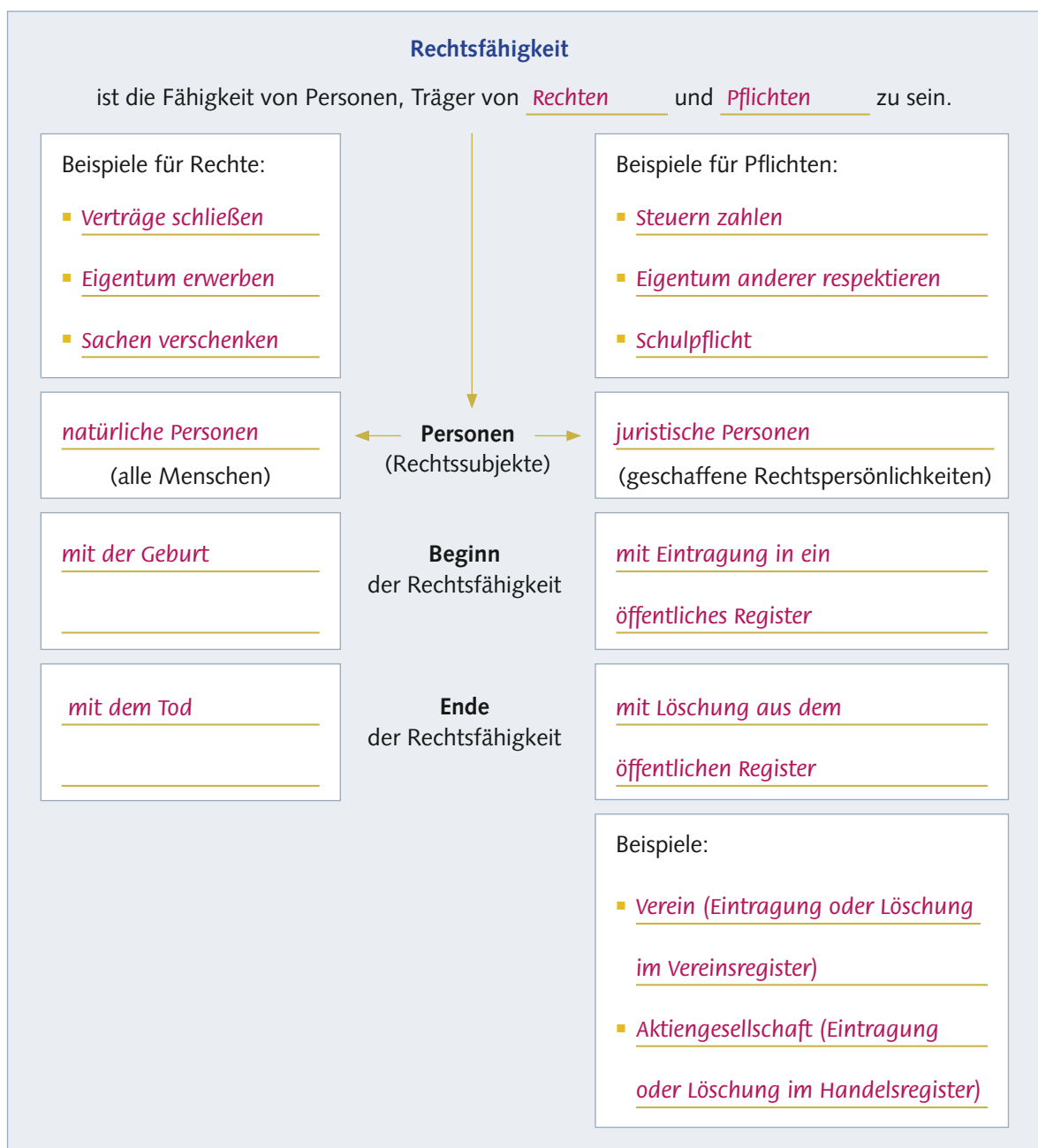
- 1** Bearbeiten Sie folgende Fälle in Partner- oder Gruppenarbeit. Sie finden die zugehörigen Paragraphen des BGB in ► **D1**. Sie benötigen §§ 1, 21, 22, 90a und 1923 des BGB.

Fall	Lösungsvorschlag mit Begründung
Eine ältere Dame verfügte in ihrem Testament, dass von ihrem Vermögen ihre zwei Enkelkinder Johannes (8 Jahre alt) und Lia (3 Jahre alt) je 20.000 EUR erhalten sollen.	§ 1 BGB: Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Geburt. <i>D. h., die beiden Enkel können Rechte und Pflichten übernehmen; sie erhalten das Recht, Erbe zu sein und Eigentümer der 20.000 EUR zu werden.</i>
Des Weiteren verfügt sie, dass ihr drittes, noch ungeborenes Enkelkind ebenfalls 20.000 EUR erhalten soll.	§ 1 BGB: Die Rechtsfähigkeit beginnt grundsätzlich mit der Geburt. <i>Jedoch regelt § 1923 BGB eine Ausnahme: Wer in einem Erbfall bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren. D. h., das ungeborene Enkelkind kann erben.</i>
Weitere 10.000 EUR aus ihrem Vermögen vermacht die alte Dame laut ihrem Testament dem örtlichen Flüchtlingshilfverein e. V.	§ 21 BGB: Ein Verein erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister. <i>Hier zeigt der Zusatz »e. V.«, dass der Verein eingetragen (eingetragener Verein), also rechtsfähig ist; er kann Rechte und Pflichten erwerben und folglich das Erbe in Höhe von 10.000 EUR antreten.</i>
Ihr langjähriger Weggefährte, der Dackel Wastel, soll ebenfalls 10.000 EUR aus dem Erbe erhalten.	<i>Die §§ 1, 21, 22, 90a und 1923 BGB erläutern, dass nur Menschen und eingetragene Vereinigungen Rechtsfähigkeit erlangen können. Ein Hund wird zwar nicht als Sache behandelt, kann aber dennoch keine Rechte und Pflichten übernehmen. Folglich kann er nicht das Erbe antreten und Eigentümer der 10.000 EUR werden.</i>

Fall	Lösungsvorschlag mit Begründung
Die EKW-Treuhand GmbH kauft ein Grundstück in einem Gewerbegebiet, um dort ein neues Bürogebäude zu bauen.	§ 22 BGB: Ein wirtschaftlicher Verein erlangt (...) Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die GmbH ist ein im Handelsregister eingetragenes Unternehmen, hat demnach Rechtsfähigkeit und kann daher das Grundstück kaufen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten übernehmen.

2 Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse aus Auftrag 1 mit einer anderen Gruppe.

3 Die folgende Strukturskizze fasst die Ergebnisse zusammen. Ergänzen Sie diese mit den Begriffen und Beispielen, die Sie in ►D2 finden.



4

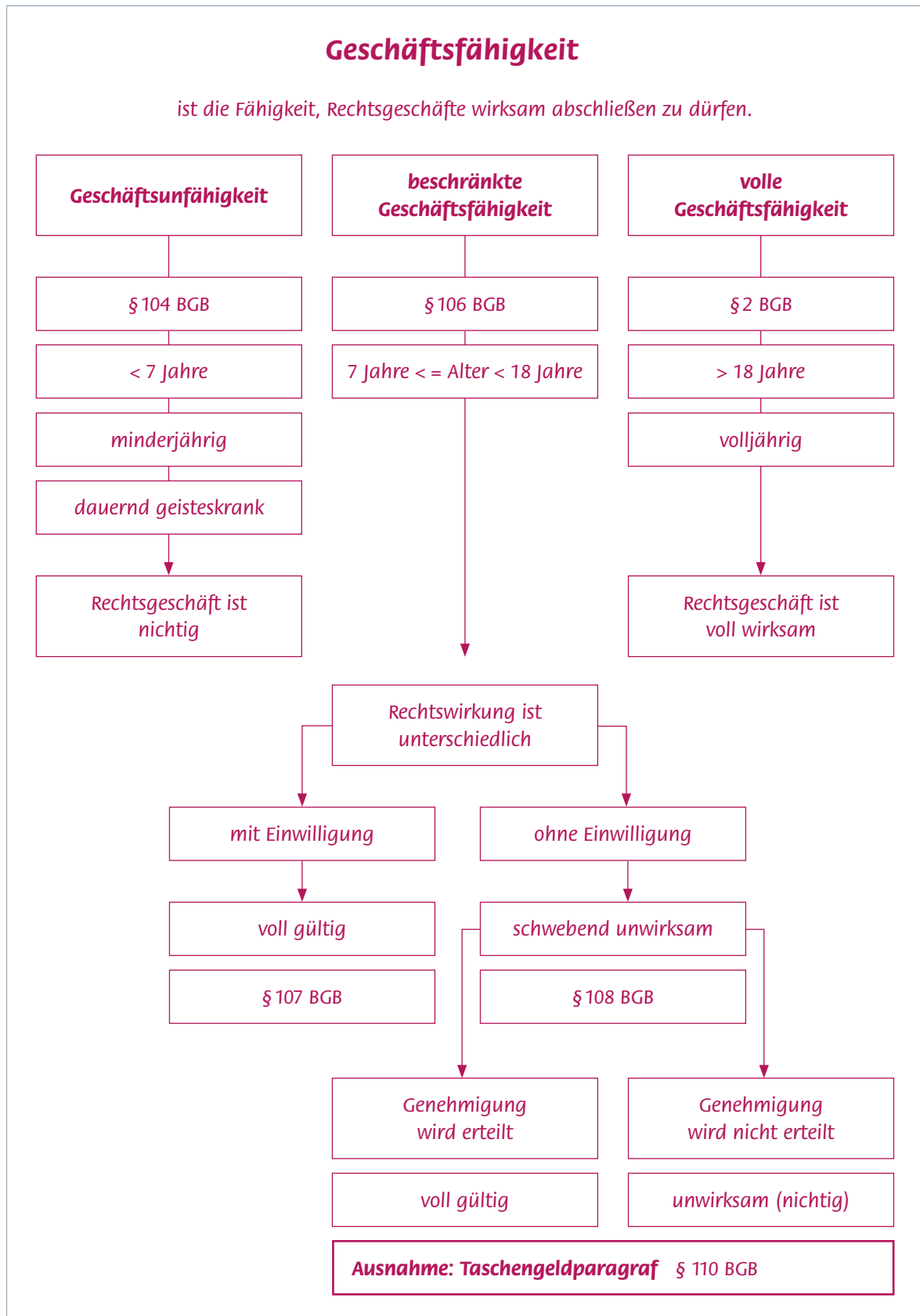
Lösen Sie nun in der Gruppe oder mit Ihrem Partner die folgenden Fälle. Hierfür benötigen Sie die §§ 104–110 BGB in ►D1.

Fall	Lösungsvorschlag mit Begründung
Der sechsjährige Max schlachtet sein Sparschwein und kauft ein Computerspiel. Die Eltern verlangen vom Verkäufer den Kaufpreis zurück, gegen Rückgabe der CD.	§ 105 BGB: Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. D. h., der Kauf ist nicht gültig (nie zustande gekommen), folglich fordern die Eltern berechtigt gegen Rückgabe der CD das Geld zurück.
Die ebenfalls sechsjährige Silva muss im Auftrag der Mutter Brot einkaufen. Vom Wechselgeld kauft sie sich ein Eis. Die Mutter stürmt zornentbrannt in die Bäckerei und verlangt das Geld zurück.	§ 105 BGB: Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. D. h., der Kauf des Eises ist nicht gültig, folglich fordern die Eltern berechtigt das Geld zurück, auch wenn das Eis schon gegessen wurde. (Für den Einkauf des Brotes erhielt Silva den Auftrag, als Botin zu handeln.)
Die siebzehnjährige Marion hat die häusliche Gemeinschaft mit ihren Eltern satt. Sie mietet sich daher ein Zimmer in einer WG.	§§ 106–108 BGB (Beschränkte Geschäftsfähigkeit und Wirksamwerden von Willenserklärungen): Da Marion nicht 18 Jahre alt ist, ist sie nur beschränkt geschäftsfähig. Der Mietvertrag ist also ohne vorherige Einwilligung der Eltern nicht gültig. Er könnte durch eine nachträgliche Genehmigung wirksam werden. (Er ist bis zur Genehmigung »schwebend unwirksam«.)
Die sechzehnjährige Lena kauft von ihrem Taschengeld eine Perücke für 25 EUR. Der Vater findet, dass sie unmöglich aussieht und will, dass sie die Perücke zurückgibt. Der Verkäufer weigert sich.	§ 110 BGB (Taschengeldparagraf): Ein von einem Minderjährigen geschlossener Vertrag gilt als wirksam, wenn er ihn mit Mitteln schließt, die ihm dafür oder zur freien Verfügung gestellt wurden. Da Lena das ihr zur Verfügung gestellte Taschengeld verwendet, benötigt sie für den Perückenkauf keine Einwilligung der Eltern. Der Vater kann die Rücknahme nicht fordern, der Vertrag ist gültig.

Fall	Lösungsvorschlag mit Begründung
Der achtzehnjährige Schüler Sandro kauft sich ohne Wissen seiner Eltern einen gebrauchten Motorroller für 1.200 EUR.	§§ 104 – 106 BGB: <i>Aus den genannten Paragraphen geht hervor, dass Sandro weder geschäftsunfähig noch beschränkt geschäftsfähig ist. Er ist voll geschäftsfähig (18. Lebensjahr vollendet), folglich ist der Kaufvertrag gültig.</i>
Die fast achtzehnjährige Birgit möchte mit ihrem neunzehnjährigen Freund Swen eine Urlaubsreise machen. Sie buchen im Reisebüro eine Pauschalreise nach Sardinien für 499 EUR. Birgit leistet bei Vertragsunterzeichnung eine Anzahlung von 400 EUR, die sie für diesen Zweck von Ihrer Oma erhalten hatte. Sie vereinbart, den Rest in 3 Wochen zu zahlen, dann würde sie zu ihrem Geburtstag Geldgeschenke erhalten. Die Eltern wollen nicht, dass ihre Tochter mit Swen in Urlaub fährt und verlangen vom Reisebüro die Stornierung. Der Reisebüroleiter will dafür eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 120 EUR.	§ 110 BGB (Taschengeldparagraph): s. o. <i>Birgit wurden zwar von ihrer Oma 400 EUR zu diesem Zweck überlassen; der Vertrag wäre also gültig, wenn dieser Betrag ausreichte.</i> <i>Da die zweite Rate aber aus Mitteln bestritten werden soll, die noch nicht »überlassen« wurden, sondern erst zukünftig zur Verfügung stehen, ist der Vertrag schwebend unwirksam.</i> <i>Da die Eltern die Genehmigung nicht erteilen, ist der Vertrag unwirksam. (Das gilt für alle Arten von Raten- oder Teilzahlungsgeschäften.)</i> <i>Der Reisebüroleiter kann also keine Rücktrittsgebühr verlangen.</i> <i>Anders im Fall von Swen. Da er volljährig ist, ist sein Vertrag gültig und er kann nur durch Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.</i>
Herr Kümmelmann hatte im Lotto sechs Richtige. In seiner Freude verteilt er von seinem Gewinn an wildfremde Personen 200-Euro-Scheine. Seine Familie sagt, er sei übergeschnappt und verlangt das Geld von den Beschenkten zurück.	§ 105 BGB (Nichtigkeitsgründe bei Willenserklärungen): <i>Nichtig ist eine Willenserklärung, die im Zustande der ... vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.</i> <i>Die überschwängliche Freude von Herrn Kümmelmann ist sicher kein Grund, an seiner Geistestätigkeit zu zweifeln.</i> <i>Die Rückforderung des Geldes durch die Familie ist nicht möglich.</i>

5

In ►D3 finden Sie Begriffe und Beispiele, mit deren Hilfe Sie für Hannah, Roland und ihre Klassenkameraden eine Struktur legen können, welche das Thema Geschäftsfähigkeit zusammenfasst. Verwenden Sie die Methode »Struktur legen« (►M13, Seite 132).



D1 Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

§ 2 Eintritt der Volljährigkeit

Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

§ 21 Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22 Wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt [...] Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung.¹⁾

¹⁾ Erklärung:

Eine staatliche Verleihung ist z. B. die Eintragung einer Aktiengesellschaft ins Handelsregister.

§ 90 Begriff der Sache

Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

§ 90a Tiere

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, [...].

§ 104 Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig ist:

1. wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat;
2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.

§ 105 Nichtigkeitsgründe bei Willenserklärungen

(1) Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.

(2) Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.

§ 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist [...] in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

§ 107 Einwilligung bei Minderjährigen

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 108 Wirksamkeit von Verträgen ohne Einwilligung

Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. [...]

§ 109 Widerrufsrecht des Vertragspartners

(1) Bis zur Genehmigung des Vertrags ist der andere Teil zum Widerruf berechtigt. Der Widerruf kann auch dem Minderjährigen gegenüber erklärt werden.

§ 110 Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln («Taschengeldparagraf»)

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zwecke oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

§ 1923 Erbfähigkeit

(1) Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt.

(2) Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.

D2 Rechtsfähigkeit: Fachbegriffe und Beispiele

Rechte	juristische Personen	Verträge schließen
mit Löschung aus dem öffentlichen Register	Pflichten	mit der Geburt
Eigentum erwerben	Steuern zahlen	Aktiengesellschaft
(Eintragung oder Löschung im Handelsregister)	mit dem Tod	natürliche Person
(Eintragung oder Löschung im Vereinsregister)	Eigentum anderer respektieren	mit Eintragung in ein öffentliches Register
Schulpflicht	Verein	Sachen verschenken

D3 Begriffe zur Bearbeitung des Auftrages 5

Geschäftsfähigkeit		
§ 2 BGB	Rechtsgeschäft ist nichtig	beschränkte Geschäftsfähigkeit
§ 104 BGB		
§ 106 BGB	Rechtsgeschäft ist voll wirksam	volle Geschäftsfähigkeit
§ 107 BGB	schwebend unwirksam	Geschäftsunfähigkeit
§ 108 BGB	voll gültig	
§ 110 BGB	unwirksam (nichtig)	Rechtswirkung ist unterschiedlich
> 18 Jahre	voll gültig	dauernd geisteskrank
7 Jahre <= Alter < 18 Jahre	mit Einwilligung	Genehmigung wird nicht erteilt
< 7 Jahre	ohne Einwilligung	
minderjährig	volljährig	Genehmigung wird erteilt
Ausnahme: Taschengeldparagraf		
ist die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte wirksam abschließen zu dürfen.		

Lernsituation 3

Anfechtbarkeit und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

Hagen Faust konnte im Laufe des ersten Ausbildungsjahres als Milchlaborant ein wenig Geld ansparen und möchte sich nun für die Fahrten zur Berufsschule ein eigenes Auto anschaffen. Hagen hat einen scheinbaren Freund namens Fabian, der ihm schon lange sein altes Auto verkaufen möchte. Hagen hätte schon Interesse, aber den verlangten Preis findet er doch ein wenig übertrieben. Da Fabian jedoch dringend dieses Geld braucht, erpresst er Hagen damit, dass er seinem Ausbilder erzählen werde, dass er das letzte Mal gar nicht krank gewesen sei, sondern sich nur vom Wochenende erholen musste. So bleibt Hagen nichts anderes übrig, als dass er den Kaufvertrag unterschreibt.

AUFTRÄGE

- 1 1** Erläutern Sie mithilfe Ihres Vorwissens aus den letzten Unterrichtsstunden, ob hier ein Rechtsgeschäft zustande kam.

Wir haben zwei übereinstimmende Willenserklärungen.

Ergebnis: Ein rechtsgültiger Kaufvertrag ist zustande gekommen.

► mehrseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft

Kaufvertrag hin oder her, Hagen kann einfach nicht glauben, dass dies rechtens sein kann. Helfen Sie ihm, wieder aus dem Kaufvertrag herauszukommen.

- 1 2** Erläutern Sie mithilfe der Gesetze in ► **D1** welche Möglichkeit es für Hagen gibt, wieder aus dem Kaufvertrag herauszukommen. Beschreiben Sie auch die rechtliche Folge/Wirkung und nennen Sie die Frist, welche er hier einhalten muss.

Laut § 123 BGB ist der Kaufvertrag anfechtbar, da Hagen widerrechtlich bedroht wurde.

§ 142 BGB (Wirkung der Anfechtung) sagt, falls ein anfechtbares Rechtsgeschäft erfolgreich

angefochten wird, ist es von Anfang an als nichtig (ungültig) anzusehen.

Laut § 124 BGB muss die Anfechtung binnen eines Jahres erfolgen, die Frist beginnt mit Wegfall

der Bedrohung.

- 1 3 Vervollständigen Sie die Übersicht zu den Gründen für die Anfechtbarkeit von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften (ohne Beispiele, siehe Auftrag 3, Seite 20).

Gründe für die Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften	
§ 119 BGB Definition: <i>unbewusstes Abweichen des Willens von der Erklärung (Irrtum)</i>	§ 123 BGB Definition: <i>arglistige Täuschung und widerrechtliche Drohung</i> Beispiel: <i>Fabian erpresst Hagen, und nur deswegen kauft er das überteuerte Auto (Ausgangssituation).</i>

Arten des Irrtums		
Inhaltsirrtum	Erklärungsirrtum	Übermittlungsirrtum
§ 119 BGB Definition: <i>Irrtum über die Bedeutung der Willenserklärung</i> Beispiel: <i>Hagen kauft ein Motorrad, da er dachte, dies auch mit dem normalen Autoführerschein fahren zu dürfen. (3.8)</i>	§ 119 BGB Definition: <i>Irrtum bei der Äußerung des Willens durch Versprechen oder Verschreiben</i> Beispiel: <i>Die Oma hat 100 EUR auf das Preisschild geschrieben, obwohl sie 1.000 EUR meinte. (3.1)</i>	§ 120 BGB Definition: <i>Irrtum bei der Übermittlung des fremden Willens durch einen Dritten</i> Beispiel: <i>Der Azubi hat seinen Chef falsch verstanden und übermittelt Hagen den falschen Preis. (3.4)</i>

Merke: Kein Anfechtungsgrund bei Motivirrtum.

Beispiel: Frau Braun kauft die Münzsammlung, deren Wert dann gesunken ist. (3.2)

- 2 1 Wie würden Sie die Situation bewerten, wenn Fabian Hagen nicht bedroht hätte, sondern ihn im Zustand von großer Betrunkenheit dazu gebracht hätte, den Kaufvertrag zu unterschreiben?

§ 105 (2) BGB: Die Willenserklärung ist nichtig wegen vorübergehender Störung der Geistestätigkeit.

- 2 2** Vervollständigen Sie die Übersicht zu den Gründen für die Nichtigkeit von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften (ohne Beispiele, siehe Auftrag 3).

Gründe für die Nichtigkeit von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften			
§ 104 BGB: <i>Mangel in der Geschäftsfähigkeit</i>	§§ 134 u. 138 BGB: <i>Inhalt des Rechtsgeschäftes</i>	§ 125 BGB: <i>Verstoß gegen Formvorschriften</i>	§§ 117 u. 118 BGB: <i>Bewusstes Abweichen des Willens von der Erklärung</i>
Geschäftsunfähigkeit	Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot	Bewusste Missachtung zwingender Formvorschriften	Scheingeschäft
Beispiel: Die 5-jährige Schwester verkauft ihr Fahrrad. (3.3)	Beispiel: Ein Krimineller bietet Hagen ein gestohlenen Auto zum Kauf an. (3.6)	Beispiel: Hagens Vater schließt einen Grundstückskaufvertrag mündlich ab. (3.9)	Beispiel: Hagens Vater trägt einen falschen Kaufpreis in den Vertrag ein. (3.10)
Zustand der Bewusstlosigkeit/Störung der Geistestätigkeit	Verstoß gegen die guten Sitten (Wucher)		Scherzgeschäft
Beispiel: Hagen unterschreibt im betrunkenen Zustand einen Kaufvertrag. (Fall 2.1)	Beispiel: Der Nachbar bietet Hagen ein überteuertes Darlehen an. (3.5)		Beispiel: Enes bietet Hagen zum Scherz sein Auto für 1 EUR an. (3.7)

- 3** Ordnen Sie die folgenden Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte als Beispiele in die Übersichten aus den Aufträgen 1.3 (Anfechtbarkeit) und 2.2 (Nichtigkeit) ein. Ordnen Sie auch die Fälle aus den Aufträgen 1.1 und 2.1 ein.
- 3 1** Die Oma von Hagen möchte ihre wertvolle Kette auf einem Kunstmarkt verkaufen, da sie ihn finanziell beim Autokauf unterstützen möchte. Auf das Preisschild schreibt die Oma 100 EUR. Ein Kunde will die Kette für 100 EUR kaufen. Da bemerkt die Oma, dass sie eigentlich 1.000 EUR für die Kette verlangen wollte.
- 3 2** Um noch mehr Geld zu erhalten, verkauft Hagen seine Münzsammlung an Frau Braun. Nach einem Monat kommt diese aber zu Hagen und will ihr Geld zurück, da der Sammlerwert der Münzen um die Hälfte gesunken sei.
- 3 3** Auch die kleine Schwester von Hagen, Talea (5 Jahre), möchte ihren Bruder unterstützen und verkauft ihr Fahrrad an ein Mädchen aus der Nachbarschaft.